



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jan Schiffers AfD**
vom 05.03.2019

Minderjährige Bräute unter Migranten in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele minderjährige Mädchen sind derzeit in Bayern verheiratet?
2. Wie viele minderjährige Mädchen, die im Zuge der Migrationskrise seit 2015 nach Bayern gekommen sind, sind derzeit verheiratet?
3. Wie hoch war die Zahl der minderjährigen Bräute in Bayern, die im Zuge der Migrationskrise seit 2015 in den Freistaat gezogen sind, in den Jahren 2016, 2017 und 2018?
4. Aus welchen Ländern kommen die minderjährigen Bräute ursprünglich (bitte jeweils das Herkunftsland und die Anzahl der minderjährigen Bräute aufschlüsseln)?
5. Wie viele Anträge auf Anerkennung solcher ausländischer Ehen wurden seit 2016 gestellt (bitte aufgeschlüsselt für die Jahre 2016, 2017 und 2018 angeben)?

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**
vom 01.04.2019

1. **Wie viele minderjährige Mädchen sind derzeit in Bayern verheiratet?**
2. **Wie viele minderjährige Mädchen, die im Zuge der Migrationskrise seit 2015 nach Bayern gekommen sind, sind derzeit verheiratet?**
3. **Wie hoch war die Zahl der minderjährigen Bräute in Bayern, die im Zuge der Migrationskrise seit 2015 in den Freistaat gezogen sind, in den Jahren 2016, 2017 und 2018?**
4. **Aus welchen Ländern kommen die minderjährigen Bräute ursprünglich (bitte jeweils das Herkunftsland und die Anzahl der minderjährigen Bräute aufschlüsseln)?**

Nach dem Ergebnis der Bevölkerungsforschreibung des Landesamts für Statistik lebten zum Stichtag 31.12.2017 insgesamt 67 verheiratete weibliche Personen unter 18 Jahre in Bayern. Das Nähere ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Stichtag	Verheiratet, unter 18 Jahre								
	Insgesamt			Deutsche			Ausländer		
	Insgesamt	männlich	weiblich	Insgesamt	männlich	weiblich	Insgesamt	männlich	weiblich
31.12.2015	188	13	175	8	0	8	180	13	167
31.12.2016	151	7	144	8	1	7	143	6	137
31.12.2017	72	5	67	3	1	2	69	4	65

Die Daten der Bevölkerungsfortschreibung zum Stichtag 31.12.2018 liegen derzeit noch nicht vor.

Zu den Fragen 2 bis 4 sind seitens der Bevölkerungsfortschreibung keine Zahlen auswertbar, da das Zuzugsdatum bzw. der Familienstand in Kombination mit der Staatsangehörigkeit nicht erhoben werden.

Eine vollständige Aus- und Bewertung des Meldedatenbestands und des Ausländerzentralregisters war in der für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

5. Wie viele Anträge auf Anerkennung solcher ausländischer Ehen wurden seit 2016 gestellt (bitte aufgeschlüsselt für die Jahre 2016, 2017 und 2018 angeben)?

Zahlen für Anträge auf Anerkennung ausländischer Ehen können nicht genannt werden, da ein mit der Frage nach solchen Zahlen implizit vorausgesetztes Antragsverfahren für die Anerkennung ausländischer Ehen nicht existiert.